

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, Jörg Hamann,
Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 15.03.18

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Februar 2018?

Derzeit kommen immer noch „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Februar 2018 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		34.001
nach § 22 Satz 1 AufenthG	24	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	112	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.321	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	460	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	52	
nach § 23a AufenthG	167	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	371	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	15.895	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	4.582	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	5.599	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.017	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	524	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.455	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	249	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	25	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	17	
nach § 25a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	100	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		34.001
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	7	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	19	
Niederlassungserlaubnis		7.226
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	3.325	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	7	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.894	
Aufenthaltsgestattung		8.137
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		5.058
Summe der Flüchtlinge		54.422

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	9.954
Afghanistan	9.665
Irak	2.478
Iran	2.279
Eritrea	1.960
Russische Föderation	695
Ghana	625
Serbien	584
Somalia	484
Türkei	431

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1.984
Iran	1.224
Türkei	713
Bosnien und Herzegowina	459
Serbien	312
Kosovo	229
Togo	216
Russische Föderation	194
Irak	186
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	144

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	3.507
Irak	1.114
Iran	765
Russische Föderation	620
Syrien	569
Somalia	202
Eritrea	156
Türkei	134
Albanien	106
Ägypten	90

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	506
Ägypten	436
Russische Föderation	414
Ghana	345
Serbien	325
Montenegro	237
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	218
Aserbaidtschan	183
Iran	181
Türkei	176

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Polen*	133
Türkei	110
Afghanistan	103
Serbien	85
Albanien	85
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	85
Rumänien*	78
Bulgarien*	67
Ghana	64
Russische Föderation	64

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 28.02.2018

* Bei den als ausreisepflichtig erfassten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten dürfte es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigzte Personen handeln.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im Februar 2018 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im Februar 2018 suchten 665 Menschen in Hamburg Schutz. 387 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	96	64
Iran	68	32
Irak	64	37
Syrien	61	46
Somalia	41	22
Ghana	39	33
Georgien	34	22
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	32	21
Eritrea	29	14

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Türkei	19	10

3. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Februar 2018 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Februar 2018	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	8	6	2
Bosnien und Herzegowina	1	1	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	13	3	10
Kosovo	4	4	-
Russische Föderation	35	13	22
Türkei	8	6	2
Ukraine	1	1	-
Serbien	7	3	4
Europa	77	37	40
Algerien	1	1	-
Eritrea	14	11	3
Nigeria	1	1	-
Ghana	1	1	-
Libyen	1	1	-
Marokko	3	2	1
Guinea	3	3	-
Somalia	15	14	1
Ägypten	1	-	1
Afrika	40	34	6
Armenien	6	6	-
Afghanistan	52	47	5
Georgien	23	23	-
Irak	66	65	1
Iran	38	26	12
Nepal	4	4	-
Staatsang. ohne Bezeichnung	7	7	-
Syrien	68	68	-
Asien	264	246	18
ungeklärt	2	2	-
Unbekannt	2	2	-
Herkunftsländer gesamt	383	319	64

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 28.02.2018)

4. *Wie viele sogenannte Duldungsantragsteller (siehe Drs. 21/4919) wurden Hamburg im Februar 2018 zugewiesen, aus welchen Herkunftsländern kamen sie, wie viele erhielten davon eine Duldung, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese gewährt und für wie lange jeweils?*

Insgesamt verblieben im Februar 2018 81 sogenannte „Duldungsantragsteller“ in Hamburg. Die Herkunftsländer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsländer	Personen
Ghana	31
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	11
Afghanistan	6
Kolumbien, Nigeria	je 4
Somalia, Vereinigte Staaten von Amerika	je 3
Montenegro, Thailand, Türkei	je 2

Herkunftsländer	Personen
Albanien, Brasilien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Eritrea, Guinea-Bissau, Indien, Iran, Moldau, Senegal, Vietnam	je 1

13 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von zwei Monaten. 68 Personen erhielten eine Duldung gemäß § 60a AufenthG für die Dauer von einem Monat.

5. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Februar 2018 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Februar 2018 wurden 468 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	21
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	63
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	36
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	37
Ablehnungen	157
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	154

Quelle: BAMF, Stand: 28.02.2018

6. *Wie war die Gesamtschutzquote im Februar 2018?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen betrug 33,5 Prozent.

7. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Februar 2018?*

Nach einem Bericht des BAMF (Stand 13. März 2018) wird die Verfahrensdauer für Neufälle (Antragstellung ab dem 1. Januar 2017) mit 2,5 Monaten, die für Altverfahren mit 26,2 Monaten angegeben.

8. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Februar 2018 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	20.679	13.265	57	9.114	24.886	1
Niederlassungserlaubnis	4.423	2.803	0	419	6.807	0
Aufenthaltsgestattung	5.611	2.515	11	2.343	5.794	1
Duldung	3.280	1.769	9	1.555	3.503	0

(Quelle: AZR, Stand: 28.02.2018)

Unterkünfte

9. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtun-*

gen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.

Die Belegungszahlen vom 28. Februar 2018 (Buchungsstand 28. Februar 2018) in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Standort	Belegung
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	70
Fiersberg	372
Flagentwiet	443
Harburger Poststraße	235
Kaltenkirchener Straße	85
Neuer Höltigbaum	441
Nostorf/Horst	84
Oskar-Schlemmer-Straße	67
Papenreye	63
Schmiedekoppel	688
Schnackenburgallee	565
Vogt-Kölln-Straße	273
Sportallee	247
Gesamt	3.633

Ankunftszentrum	Belegung
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	197
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	10
Gesamt	207

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Am Stichtag 28. Februar 2018 befanden sich 77 unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Erstversorgung in folgenden Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	10
KJND - Mädchenhaus	4
Clearingstelle 1	3
Clearingstelle 3 EVE	37
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 2	1
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 4	5
Betreute Einrichtung für Flüchtlinge 5	1
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	12
Gesamt	77

10. *Wie viele Bewohner von EA in Hamburg waren im Februar 2018 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftstaaten?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

11. *Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.*

a) *Wie viele Flüchtlinge aus EA wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Februar jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren*

Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.

2017	Anzahl der Abmeldungen aus EA
März	189
April	101
Mai	166
Juni	130
Juli	138
August	168
September	121
Oktober	101
November	154
Dezember	118
2018	
Januar	152
Februar	143

- b) *Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im Februar jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Anzahl derjenigen zugewanderten Personen, die aus der örU unbekannt verzogen sind.

2017					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
141	152	119	157	154	249
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
240	294	269	254	118	79
2018					
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
138	120	-	-	-	-
Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
-	-	-	-	-	-

12. *Wie viele Personen erhielten im Februar 2018 Leistungen nach AsylbLG?*

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

13. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/12037 und 21/6544.

14. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Februar neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w fördern und wohnen AöR. (f & w) wurden 347 Personen im Februar 2018 in EA aufgenommen. 465 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 280 Personen in eine örU. Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 476 Personen (Zuwanderer). Im Monat Februar wurden 299 Personen (Zuwanderer) aus der örU mit Wohnraum versorgt.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Februar 2018 53 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 52 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- 15 unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 18 Fällen erfolgte eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- 14 unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt,
- eine ist zu seinem Privatvormund und
- vier sind zu Verwandten entlassen worden.

15. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen und vor allem neu in die Planung aufgenommene Standorte transparent an dieser Stelle ausweisen.

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/>.

Darüber hinaus wurde im Februar das Objekt Nöldekestraße in Harburg als Betreute Einrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge außer Betrieb genommen.

Die Kapazität der bestehenden und geplanten Einrichtungen macht neue Standortprüfungen zurzeit nicht erforderlich.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen. Für darüber hinausgehende Planungen sind die bezirklichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen beziehungsweise Anhörungen nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz noch nicht durchgeführt.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

16. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im Februar 2018 neu nach Hamburg?

Im Februar 2018 kamen 53 unbegleitete minderjährige Ausländer aus folgenden Herkunftsländern nach Hamburg:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	14		14
Somalia	10	1	11
Marokko	9		9
Eritrea	3	3	6
Gambia	4		4
Kongo	1	1	2
Guinea	2		2
Algerien	1		1
Albanien	1		1
Bulgarien	1		1
Palästina	1		1
Sierra Leone	1		1
Gesamt	48	5	53

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende Februar 2018 in Hamburg?

Siehe <http://www.hamburg.de/zkf-lagebild/10035880/zkf-lagebild/> und Anlage 2.

Rückführungen/Ausreisen

18.

- a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Februar 2018 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 28. Februar 2018 auf 5.058 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 18. b) aufgeschlüsselt.

1.664 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 424 aus EU-Mitgliedstaaten kommen, bei denen es sich überwiegend um bislang im AZR nicht bereinigte Fehlerfassungen von Altfällen vor dem EU-Beitritt und damit um freizügigkeitsberechtigten Personen handeln dürfte.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Ägypten	Russische Föderation	Ghana	Serbien	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	Aserbaidschan	Iran	Türkei
Duldung nach § 60a (alt)	3	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1
Duldung nach § 60a Abs. 1	8	1	-	-	-	1	-	2	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	2.936	412	97	234	284	248	141	185	50	58	96
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	278	4	11	32	25	36	26	22	11	1	17
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.654	72	287	130	31	36	64	4	120	112	58
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	36	3	1	1	2	3	3	-	1	5	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	110	8	40	2	1	1	-	5	1	3	2
Duldung nach § 60a Abs. 2b	24	5	-	14	-	-	3	-	-	-	-
Gesamt	5.058	506	436	414	345	325	237	218	183	181	176

(Quelle: AZR, Stichtag: 28.02.2018)

Die Aufenthaltsdauer der Geduldeten wird von der Ausländerbehörde erfasst, die auch die Duldungen erteilt. Die Aufenthaltsdauer wie auch die Erteilungsdauer der Duldungen richtet sich nach den individuellen Umständen der jeweiligen Einzelfälle, die aus den individuellen Ausländerakten zu ersehen sind.

- c) *Wie viele der*
- i) *Ausreisepflichtigen,*
 - ii) *Geduldeten*
- kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Albanien	236	151
Bosnien und Herzegowina	114	88
Ghana	409	345
Kosovo	208	173
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	303	218
Montenegro	253	237
Senegal	17	11
Serbien	410	325

(Quelle: AZR, Stichtag: 28.02.2018)

- d) *Wie viele Personen befanden sich im Februar 2018 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Insgesamt befanden sich 20 Personen in Abschiebehaft (§ 62 AufenthG). 14 Personen befanden sich kurzfristig im Ausreisegewahrsam Hamburg, fünf Personen in Langenhagen und eine Person in Sehnde.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im Februar 2018 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Neun Personen wurden im Januar aus Abschiebehaft in folgende Länder abgeschoben: Gambia, Ghana, Kroatien, Lettland, Marokko, Polen, Rumänien, Spanien und Türkei.

Eine Person wurde aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln aus der Abschiebungshaft entlassen.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im Februar 2018 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Es befand sich eine Person aus Marokko im Ausreisegewahrsam nach § 62b AufenthG.

19. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Februar 2018? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im Februar 2018 wurden 126 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 77 Rückführungen vollzogen werden. 49 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebehindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	38
Familie nicht vollständig	7
Krankheit	2
Widerstand	2

20. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im Februar 2018? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	18

Art der Rückführung	Anzahl
Überstellungen in Drittländer	8
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigungen	51
Summe	77

21. *Bei 6.221 Asylanträgen, die in Hamburg im Jahr 2017 negativ beschieden wurden beziehungsweise sich anderweitig erledigt haben, gab es nur 1.211 vollzogene Rückführungen, was weniger als 20 Prozent sind. In Drs. 21/12037 verweist der Senat, dass er nicht sagen kann, wie viele der verbliebenen 80 Prozent aktuell noch in Hamburg leben. Auch wenn man berücksichtigt, dass vermehrt Personen mit negativem Asylbescheid im Jahr 2017 Klage eingereicht haben, fällt auf, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen insgesamt niedrig war und sich viele Altfälle in der Statistik befanden. Wieso gab es hier im Grunde keine Zunahme der Zahlen?*

Bei der Gruppe der Ausreisepflichtigen handelt es sich, trotz der augenscheinlich nahezu gleichbleibenden Zahlen, um keine konstante Zusammensetzung. Personen können aus unterschiedlichen Gründen in diese Kategorie fallen und diese auch wieder verlassen. Rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren, illegale Einreisen ohne Asylantragstellung oder Wiederaufgriffe von zuvor untergetauchten Personen erhöhen die Zahlen. Rückführungen (inklusive freiwillige Ausreisen, auch Ausreisen ohne Abmeldung bei der Ausländerbehörde), Erteilungen von Aufenthaltstiteln oder Personen, die sich nicht mehr bei der Ausländerbehörde melden und deren Verbleib unbekannt ist, reduzieren die Zahlen. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass sich Zu- und Abgänge betreffend die Kategorie der Ausreisepflichtigen über das Jahr 2017 insgesamt ausgeglichen haben, sodass es zu keiner wesentlichen Veränderung der Gesamtzahl kam.

Flüchtlingsbetreuung

22. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bestand am 28. Februar 2018 aus 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (54,215 VZÄ).

23. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im Februar 2018 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?*

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 28. Februar 2018 aus 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 44,15 VZÄ. Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 113 Beschäftigte mit 101,46 VZÄ.

24. *Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im Februar 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.*

Ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländer war zum Stichtag 28. Februar 2018 beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) im Rahmen der Erstaufnahme, Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschluss Hilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII Personal im Umfang von 199,58 VZÄ beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (14,69 VZÄ). Bei den VZÄ ist auch Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches noch im Schwerpunkt auf junge Flüchtlinge ausgerichtet ist. Auf die Betreuung von 53 jungen volljährigen Ausländern in den Betreuten Einrichtungen für Flüchtlinge (BEF), die als unbegleitet minderjährig einge-

reist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 17,7 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten (zum Beispiel Ambulant Betreutes Wohnen, Jugendwohnungen) des LEB lebende junge volljährige Ausländer wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sind 13,05 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt.

Weiterhin sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zugeordnet sind.

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 23) ist in der BIS auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 93 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (84,89 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Darüber hinaus sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt.

25. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ welcher Bezirke beschäftigen sich im Februar 2018 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen?

Siehe Anlage 3.

26. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im Februar Personal abgebaut?

Siehe Drs. 21/12037.

27. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im Februar 2018 reduziert?

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, ASB Flüchtlingshilfe Hamburg GmbH, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienstgemeinnützige GmbH und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. konnte für Februar 2018 eine Personalreduktion von 5,54 VZÄ ermittelt werden.

Bei den Betreibern der örU erfolgte keine Personalreduktion.

Verfahren

28. Wie viele Asylsachen gingen im Februar 2018 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im Februar 2018 jeweils erledigt?

Im Januar 2018 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 186 Klagen und 72 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 260 Klagen und 64 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

29. Wie viele Asylsachen gingen im Februar 2018 beim Oberverwaltungsgericht ein?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im Februar 2018 insgesamt 15 Verfahren in Asylsachen eingegangen.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**

(Stand 28.2.2018)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Regelangebote				
Altona I				
W601 Notkestraße	104	103	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	409	1	283	125
W625 Kroonhorst	293	137	65	91
W714 Holmbrook	192	7	90	95
W743 Pavillondorf Sieversstücken	672	157	297	218
W787 Alsenstraße	72	39	23	10
W835 Blomkamp	437	72	240	125
Summe	2179	516	998	665
Altona II				
W711 August-Kirch-Straße	479	35	260	184
W775 Holstenkamp	152	33	73	46
W807 Notkestraße	616	33	340	243
W824 Sibeliusstraße	226	15	46	165
W869 Albert - Einstein - Ring	432	0	355	77
W923 Bahrenfelder Straße	12	0	3	9
W924 Eimsbüttler Straße	135	13	58	64
W925 Grünewaldstraße	16	1	9	6
W926 Waidmannstraße	92	7	40	45
W927 Max-Brauer-Allee	13	0	0	13
W928 Borselstraße	7	0	7	0
Summe	2180	137	1191	852
Harburg				
W610 Rotbergfeld (im Belegungs- aufbau)	46	0	18	28
W617 Neuenfelder Fährdeich	269	0	180	89
W700 Wetterstraße	198	54	54	90
W728 Am Radeland	156	6	123	27
W734 Lewenwerder	314	29	202	83
W742 Am Aschenland	448	47	161	240
W782 Winsener Straße	271	18	122	131
W788 Sinstorfer Kirchweg	294	18	185	91
W789 Cuxhavener Str.	183	37	88	58
W914 Osterbaum	10	6	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	2	17
W950 WS Transit	181	45	75	61
W982 Am Röhricht	631	0	420	211
Summe	3026	266	1630	1130
Bergedorf				
W611 Achterdwars	152	148	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	169	89	36	44
W727 Brookkehre	425	141	152	132
W732 Pavillondorf Curslack I	556	137	278	141
W738 Curslack II	339	95	107	137
W748 Sandwisch	80	17	15	48
W806 Kurt-A.Körper-Chaussee	37	1	27	9
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	298	47	116	135

Drucksache 21/12359 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W836 Weidenbaumsweg	177	3	71	103
W840 Sülzbrack	208	0	123	85
W951 Nettelburg	168	19	77	72
Summe	2609	697	1004	908
Wandsbek I				
W613 Bargeheider Straße	130	125	1	4
W623 Großlohe	165	96	22	47
W648 Sieker Landstraße 11	49	1	35	13
W735 Pavillondorf Waldweg	154	34	34	86
W752 Rahlstedter Straße	121	7	83	31
W783 Waldreiterring	13	5	1	7
W785 Meilerstraße	319	5	183	131
W817 Sieker Landstraße 61	265	16	104	145
W819 Grunewaldstraße	656	51	446	159
W830 August-Krogmann-Straße	96	96	0	0
Summe	1968	436	909	623
Wandsbek II				
W650 Moosrosenweg	94	13	40	41
W723 Volksdorfer Grenzweg	171	17	111	43
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	210	80	32	98
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	277	201	13	63
W749 Litzowstraße	120	36	47	37
W750 Lademannbogen	152	3	93	56
W751 Bahngärten	121	60	35	26
W790 Flughafenstraße	242	71	101	70
W825 Duvenstedter Damm	234	16	147	71
W834 Rodenbeker Straße	344	0	217	127
W841 Am Stadtrand	695	9	430	256
W861 Walddörferstraße	296	0	165	131
W909 Kirchhofstwiete	39	0	18	21
Summe	2995	506	1449	1040
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	95	93	2	0
W651 Kirchenpauerstraße	665	0	351	314
W718 Eiffestraße 48	303	24	206	73
W786 Wendenstraße	157	32	76	49
W805 Friesenstraße	444	0	261	183
W812 Hinrichsenstraße	144	19	81	44
W831 SNP Grüner Deich	160	27	50	83
W837 Eiffestraße 398	167	2	54	111
Summe	2135	197	1081	857
Mitte II				
W620 Billbrook	621	119	306	196
W626 Horner Geest	133	123	5	5
W767 Georg-Wilhelm-Straße	116	56	27	33
W771 Pavillondorf Mattkamp	314	68	118	128
W776 An der Hafensbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	202	42	56	104
W778 Billbrookdeich	116	114	2	0
W794 Mitte Mattkamp	8	1	1	6
W818 Am Veringhof	140	13	87	40

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode Drucksache 21/12359

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W833 SNP Weddestraße	267	12	129	126
W839 Schlenzigstraße	337	0	148	189
W900 Billstieg	647	106	336	205
Summe	2901	654	1215	1032
Nord_I				
W615 Hornkamp	72	69	0	3
W653 Maienweg	191	18	126	47
W658 Paul-Stritter-Weg	40	0	24	16
W701 Langenhorner Chaussee	84	2	46	36
W715 Eschenweg	289	65	137	87
W745 Alsterberg	251	87	103	61
W755 Jugendpark Langenhorn	345	83	112	150
W774 Erdkampsweg	79	4	49	26
W827 Fibigerstraße	225	2	149	74
W846 Kiwitte Moor	505	4	337	164
W849 Große Horst	448	0	280	168
Summe	2529	334	1363	832
Nord_II				
W675 Dehnhaid/Krausestr.	72	3	31	38
W704 Freiligrathstraße	340	19	226	95
W707 Holsteinischer Kamp	105	33	50	22
W709 Borsteler Chaussee	83	44	8	31
W717 Hufnerstraße	230	8	162	60
W733 Pavillondorf Tessenowweg	446	191	116	139
W798 Nord Tessenowweg	26	7	0	19
W801 Heinrich-Hertz-Straße	112	3	58	51
W820 Opitzstraße	306	27	212	67
Summe	1720	335	863	522
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	28	28	0	0
W612 Bornmoor	177	176	1	0
W622 Wegenkamp	76	58	3	15
W712 Sophienterrasse	142	1	94	47
W726 Pinneberger Straße	150	6	56	88
W736 Pavillondorf Holsteiner Chaussee	210	205	1	4
W784 Grandweg	156	4	76	76
W792 Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	42	39	1	2
W804 Lohkoppelweg	28	0	21	7
W847 Kollaustraße	138	24	49	65
W903 Hornackredder	15	12	0	3
Summe	1162	553	302	307
Summe Regelangebote	25404	4631	12005	8768
GB Spezialangebote				
W677 JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
UPW / Bergedorf				
W867 UPW Am Gleisdreieck	2469	0	1901	568*
Summe	2469	0	1901	568
UPW Eimsbüttel				
W641 UPW Duvenacker (im Belegungsaufbau)	199	0	122	77*
Summe	199	0	122	77

Drucksache 21/12359 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
UPW_/_Wandsbek				
<i>W842 Poppenbüttler Berg (im Belegungsaufbau)</i>	263	0	234	29*
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	794	0	730	64
W863 Elfsaal	331	0	294	37
Summe	1388	0	1258	130
Summe Spezialangebote	4075	19	3300	775
Gesamtsumme örU	29479	4650	15286	9543

* Bei dieser Personengruppe ist aufgrund der Mitteilungen des BAMF in Kürze mit einem offiziellen Statuswechsel zu rechnen, somit konnten sie für die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW) als Bewohner ausgewählt werden.

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern

Stichtag 28.02.2018, Quelle: LEB

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	24
Somalia	11
Guinea	10
Eritrea	10
Syrien	4
Albanien	3
Marokko	2
Ägypten	2
Gambia	2
Iran	2
Libanon	1
Äthiopien	1
Sierra Leone	1
Irak	1
Kongo	1
Mazedonien	1
Serbien u. Montenegro	1
Gesamt	77

2. Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern

Stichtag 28.02.2018, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig Männlich	minderjährig Weiblich	volljährig Männlich	volljährig Weiblich	Summe:
afghanisch	152	18	497	31	698
eritreisch	24	4	151	49	228
syrisch	61	3	139		203
somalisch	10	7	119	39	175
ägyptisch	31		130	2	163
guineisch	4	1	37	9	51
irakisch	4	4	16		24
gambisch	4		15	5	24
iranisch	4	2	9	3	18
albanisch	5	3	3	1	12
beninisch	1		11		12
palästinensisch	2		6		8
algerisch	1		4	2	7
guinea-bissauisch	1		8		9
nigerianisch	1		1	4	6
pakistanisch	2		4		6
angolanisch			1	2	3
äthiopisch			2	1	3
indisch			3		3
russisch			1	2	3
ghanaisch		1	1		2
ivorisch			2	1	3
malisch			2		2
marokkanisch			2		2
montenegrinisch		1		1	2
serbisch		2			2
sierra-leonisch	1		1		2

Drucksache 21/12359 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	minderjährig	minderjährig	volljährig	volljährig	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Summe:
armenisch			1		1
burkinisch			2		2
chinesisch	1				1
jemenitisch			1		1
nigrisch			1		1
salomonisch				1	1
sudanesisch	1				1
tunesisch			1		1
ukrainisch				1	1
vietnamesisch		1			1
Summe:	310	47	1171	154	1682

Anlage 3

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/-innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäftigungsvolumen)		
HH-Mitte	JA 1 - Asyl	17	14,73	inkl. Leitung	
	JA - KTB	22	18,29	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
	GA 4 – TBC Sondereinsatz Konzept Röntgen GAL	16	12,90		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
		7	5,59	inkl. Leitung	
	GS - Allg. Sozialhilfe	71	62,08	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Altona	GS	68	60,58	inkl. Leitung	Hierbei handelt es sich sowohl um die damals zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Versorgung von Flüchtlingen beschäftigt sind. Alles sind Mischaufgaben; der Anteil an Flüchtlingsbetreuung ist nicht gesondert darzustellen.
	GA, Abteilung Medizinische Erstversorgung von Flüchtlingen	15	12,18		Die Steigerung ist mit dem Abbau von Honorarkräften und der abschließenden Besetzung der vakanten Stellen zu erklären.
	JA 3 ASD 6	17	14,82	Inkl. Leitung und Geschäftszimmer	Steigerung aufgrund der Besetzung bisher vakanter Stellen.
	SR	2	2	inkl. Leitung SR1	
Eimsbüttel ¹	JA2/ASD3 Asyl	6	5		geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA2	3	0,75	Angebote der Mütterberatung in Flüchtlingsreinrichtungen (Testbetrieb ohne eigene Ressource)	geschätzter Personalanteil im Rahmen von Einheits-sachbearbeitung
	GA1/GA3	4	0,75	hygienische Überwachung Flüchtlingseinrichtungen; med.-gutachterliche Fragestellungen bei Flüchtlingen	
	GS	31	27,64		
	SR	2	1,83		

¹ Im Bezirk Eimsbüttel sind weiterhin fünf Mitarbeiter/-innen mit einem Beschäftigungsvolumen von 1 VZÄ im Netzwerkmanagement JA tätig.

Drucksache 21/12359 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Bezirksamt	Fachamt	Mitarbeiter/ -innen (Anzahl Personen)	VZÄ (Beschäfti- gungs- volumen)		
HH-Nord	JA2/ASD-M	16	13,85	inkl. Leitung	
	SR Flücht- lingskoordina- tion	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ JA				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Wandsbek	JA2/ASD Asyl	12	10,62	inkl. Leitung	
	SR Flücht- lingskoordina- tion	1	1		
	SR im Übrigen GA GS/SDZ				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Bergedorf	JA/ASD2 Abschnitt umF/ Flüchtlinge	4	3		
	SR Flücht- lingskoordina- tion	1	1		
	JA/KTB GS SR im Übrigen GA IS				Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlingen nicht gesondert darzustellen.
Harburg	GA	33	27,25	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht ge- sondert darzustellen.
	GS	64	58,91	inkl. Leitung	Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht ge- sondert darzustellen.
	JA	96	86,42		Mischarbeitsplätze, VZÄ bzgl. Flüchtlinge nicht ge- sondert darzustellen.
	JA1 ASD 4	4	3,77	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit Zuwanderern.
	SR	3	2,5	inkl. Leitung	Ausschließliche Befassung mit dem Thema Zuwande- rung.